

Mediator/Mediatorin in Strafsachen für ausgebildete Mediatoren

Berufsbegleitender modularer Ausbildungsgang

von März 2019 bis März 2020

in Frankfurt am Main

In Zusammenarbeit mit dem DBH-Bildungswerk

Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung

Aachener Straße 1064, 50858 Köln

Tel. 0221 – 94 86 51 22

Fax 0221 – 94 86 51 23

E-Mail: info@toa-servicebuero.de

Ausbildungsbeschreibung

Seit 1991 führt das Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung (TOA-Servicebüro) die Ausbildung zur Mediatorin/zum Mediator in Strafsachen durch. Mediation ist in vielen Anwendungsfeldern eine bewährte Methode. In dieser Ausbildung geht es in erster Linie um den Täter-Opfer-Ausgleich, also die Regelung von Konflikten mit strafrechtlicher Relevanz.

Leitbild für die Ausbildung ist die Förderung einer humanen Rechtspflege, in der die Wiederherstellung des sozialen Friedens (im internationalen Kontext als Restorative Justice bekannt) Priorität hat. Sie richtet sich nach den Vorgaben der europäischen Opferschutzrichtlinie sowie den vom Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung und der BAG-TOA e.V. herausgegebenen TOA-Standards.

Fachliches Ziel der Ausbildung ist die Weiterentwicklung eines Selbstverständnisses/einer Haltung als Mediator*in und die Befähigung zu methodisch qualifiziertem Arbeiten mit Täter*innen und Opfern, zur Kooperation mit den Verfahrensbeteiligten im komplexen Tätigkeitsfeld Täter-Opfer-Ausgleich.

Lernziele

Die modulare Ausbildung dient dem Erwerb von Wissen und Handlungskompetenzen in folgenden Bereichen:

- ◆ Vertiefung theoretischer Grundlagen,
- ◆ rechtliche Rahmenbedingungen sowie viktimologischer Faktoren,
- ◆ Standards zur Durchführung der Mediation in Strafsachen,
- ◆ Kennenlernen verschiedener Methoden von Restorative Justice,
- ◆ Einschätzung von Fallkonstellationen/Konfliktstrukturen,
- ◆ Wahrnehmung eigener persönlicher und institutioneller Bedingungen in ihrem Einfluss auf das Tätigkeitsfeld,
- ◆ Kooperation mit den Verfahrensbeteiligten, wie Staatsanwaltschaft und/oder Polizei.

Lernformen und -inhalte

Ein hoher Lerneffekt und der Erwerb von Handlungskompetenzen werden durch abwechslungsreiche Lernmethoden und durch ein ausgewogenes Zusammenspiel zwischen Theorie und Praxis erreicht.

- ◆ Fachreferate zu den Themen: Restorative Justice, TOA-Standards, Opferperspektive, Zivilrecht, Strafrecht, TOA aus Sicht der Staatsanwaltschaft;
- ◆ Rollenspiele, Wahrnehmungsübungen (Einzel-, Paar- und Kleingruppenübungen), Interaktionsspiele, Plenum/Kleingruppenarbeit zu ausgewählten Themen;
- ◆ Auswertung individueller Lernprozesse, Auseinandersetzung mit dem eigenen Konfliktverhalten und kollegiale Beratung;
- ◆ schriftliche Dokumentation der Fallarbeit;
- ◆ theoretische Vertiefung durch Literatur und Lehrgangsunterlagen.

Zielgruppe

Die Ausbildung richtet sich an ausgebildete Mediatoren und Mediatorinnen (mindestens 120 Std.), die Mediation in Strafsachen bereits praktizieren oder praktizieren möchten. Die einzelnen Module eignen sich auch zur punktuellen bzw. thematischen Weiterbildung.

Dieser Ausbildungsgang beinhaltet die Module 1-3 im Rahmen der Gesamtausbildung Mediation in Strafsachen.

Aufbau und Organisation der Ausbildung

Die berufsbegleitende Ausbildung umfasst ein Modul, das Grundlagenwissen vermittelt, und zwei weitere themenspezifische **Module**. Die Module können auch separat in einer anderen Reihenfolge und in einem frei gewählten Zeitraum gebucht werden.

Die **Abschlussarbeit** umfasst eine detaillierte **Dokumentation** eines selbst durchgeführten Falles. Eine genaue Anleitung hierzu ist in den Lehrgangsmaterialien zu finden. Schon hier wird darauf hingewiesen, dass während der Ausbildung selbstständig eine Praxisstelle gefunden werden muss, bei der der zu dokumentierende Fall bearbeitet werden kann. Die Abschlussarbeit muss dem TOA-Servicebüro in digitaler Form **drei Wochen vor dem Abschlusstag** vorliegen. Die Teilnehmenden erhalten dann ein individuelles Feedback an einem zu vereinbarenden Termin.

Am Ende steht die **Zertifizierung** zum Mediator/zur Mediatorin in Strafsachen.

Zusätzliches Angebot:

Abhängig von der Nachfrage können die einzelnen Module vom TOA-Servicebüro mehrmals jährlich und auch regional vor Ort durchgeführt werden.

Übersicht über die Ausbildung

Modul 1 – Basis-Seminar	<ul style="list-style-type: none">- Einführung- Restorative Justice- TOA-Standards- Konflikte regeln und verhandeln- Ablauf eines Täter-Opfer-Ausgleichs
Modul 2 – Opferperspektiven	<ul style="list-style-type: none">- Opferperspektiven und -bedürfnisse- Verarbeitungsphasen und Traumatisierung
Modul 3 – Rechtliche Grundlagen und Kooperation mit der Justiz	<ul style="list-style-type: none">- Gesetze und Paragraphen- Kooperation und Vernetzung- zivilrechtliche Fragestellungen- Vertragsgestaltung

Umfang der Ausbildung

Modul 1 – Basisseminar	24 Unterrichtsstunden
Modul 2 – Opferperspektive	18 Unterrichtsstunden
Modul 3 – Rechtliche Grundlagen und Kooperation mit der Justiz	18 Unterrichtsstunden
Abschlusstag	8 Unterrichtsstunden
Gesamt	68 Unterrichtsstunden

Ausbildungsgruppe, Trainer*innen und Referent*innen

Die einzelnen Module werden mit einer Gruppengröße durchgeführt, die eine intensive Praxisarbeit und eine tiefer gehende theoretische Auseinandersetzung mit den angebotenen Themen und Übungen erlaubt.

Die Trainer*innen besitzen mehrjährige Praxiserfahrung im Arbeitsfeld Täter-Opfer-Ausgleich. Sie sind anerkannte Mediator*innen in Strafsachen und verfügen zudem über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz in der Leitung von Gruppen und erweitern diese Kompetenz durch kontinuierliche Fortbildung und Supervision.

Die Referent*innen sind jeweils in ihren Fachgebieten anerkannte Fachleute und ausgewiesene Kenner*innen der Materie.

Referent*innen und Trainer*innen (Änderungen vorbehalten):

Gerd Delattre, Bettingen

Katja Grünewald, Verein sozial-integrativer Projekte e.V., Münster

Claudia Kowalewski, AJSD Niedersachsen, Oldenburg

Silke Menn-Quast, Konfliktschlichtung, Siegen

Johanna Muhl, Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, Köln

Christian Niederhöfer – Rechtsanwalt, Tübingen

Hans van Triel – Oberamtsanwalt, Duisburg

Prof. em. Dr. Dieter Rössner – Rechtsanwalt, Tübingen

Prof. Dr. Bernd Dieter Meier, Leibniz Universität Hannover

Dr. Wolfram Schädler – Bundesanwaltschaft a.D., Opferanwalt, Wiesbaden

Dr. Felix Schulz – zentrum für handlungskompetenz, Lüneburg

Reiner Weik, Handschlag, Reutlingen

Christoph Willms – Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, Köln

Zertifikatsvergabe

Voraussetzungen für die Vergabe eines Zertifikats sind:

- ◆ eine abgeschlossene Mediationsausbildung von mindestens 120 Stunden,
- ◆ die Absolvierung aller Module,
- ◆ die Erstellung der Abschlussarbeit,
- ◆ individuelle Rückmeldung zur Abschlussarbeit durch die Trainer*innen,
- ◆ die vollständige Zahlung der Ausbildungsgebühr,
- ◆ die Zustimmung der Trainer*innen zur Zertifikatsvergabe.

Für jedes abgeschlossene Modul erhalten die Teilnehmenden eine gesonderte Teilnahmebescheinigung.

Veranstaltungsorte und Termine

Tagungshaus für die Module 1-3:

Sportschule und Bildungsstätte des Landessportbundes Hessen e.V.

Otto-Fleck-Schneise 4

60528 Frankfurt

www.landessportbund-hessen.de

Modul 1: 26.03.2019 – 29.03.2019

Modul 2: 12.06.2019 – 14.06.2019

Modul 3: 04.09.2019 – 06.09.2019

Abschlussstag: Fallbesprechung am **29. November 2019** von **11.-17.00 Uhr in Frankfurt**

Alle Module beginnen jeweils am 1. Tag um 14.00 Uhr, an den weiteren Tagen um 09.00 Uhr und enden um 18.00 Uhr, am letzten Tag um 13.00 Uhr (nach dem Mittagessen). **Bitte informieren Sie sich selbst, ob das Tagungshaus Ihren Vorstellungen entspricht.** Die Vorabanreise zu den einzelnen Modulen sind bei Bedarf bitte selbst im Tagungshaus zu buchen. Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit, Ihre Übernachtung selbst anderweitig zu organisieren.

Kosten

Es ist preiswerter, wenn die gesamte Ausbildung komplett gebucht wird (1.200,00 € Seminarkosten). Allerdings müssen dann die einzelnen Module nacheinander absolviert werden. Bei einer freien Einzelbuchung der Module belaufen sich die Seminarkosten auf insgesamt 1.450,00 €.

	Seminarkosten	Kosten Übernachtung	Kosten Vollverpflegung
Gesamtausbildung:	1.200,00 €	385,00 €	210,00 €
Einzelne Module:			
Modul 1	575,00 €	165,00 €	90,00 €
Modul 2	425,00 €	110,00 €	60,00 €
Modul 3	450,00 €	110,00 €	60,00 €

Bei Buchung der Gesamtausbildung oder bei Buchung der einzelnen Module gilt das gleiche Prozedere: Sie erhalten immer vom TOA-Servicebüro zunächst eine Bestätigung für Ihre verbindliche Anmeldung. Vier Wochen vor Beginn erhalten Sie dann eine Rechnung. Nach Eingang des fälligen Betrages erfolgt die Freischaltung zum Downloadbereich mit Zugriff auf Ihre kompletten Seminarunterlagen.

Für die Gesamtausbildung sind drei Raten zu den in der Rechnung genannten Beträgen und Terminen fällig.

Eine Buchung **ohne Übernachtung** ist möglich. In diesem Fall fällt nur eine **Verpflegungspauschale** für die Gesamtausbildung in Höhe von insgesamt 120,00 € an.

Veranstalter

Auf Beschluss von Bundestag und Bundesregierung wurde das TOA-Servicebüro als überregionale Zentralstelle zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs eingerichtet. Es ist eine Einrichtung des DBH e. V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik und wird aus Mitteln des Bundesministeriums der Justiz gefördert.

Bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Fahl:

Tel.: (0221) 94 86 51 22
Email: info@toa-servicebuero.de
Website: www.toa-servicebuero.de

Vertragsbedingungen

Anmeldeschluss ist der **25. Februar 2019**. Stornierungen müssen grundsätzlich in Textform erfolgen. Kostenlose Stornierungen von bereits verbindlich angemeldeten Teilnehmenden müssen bis zum Anmeldeschluss im TOA-Servicebüro vorliegen. Für Stornierungen nach dem 25. Februar 2019 wird eine **Ausfallgebühr in Höhe von 50% der Seminargebühr** fällig. Geht eine Abmeldung in Textform nach der oben genannten Frist ein oder erscheint ein*e Teilnehmer*in ohne Abmeldung nicht zum Modul, wird die gesamte Gebühr erhoben.

Bei Buchung der Gesamtausbildung verpflichtet sich der oder die Teilnehmende, die Termine der Module 1 bis 5 nacheinander wahrzunehmen. Bei Fehlzeiten, z. B. durch Krankheit, müssen die Teilnehmenden das TOA-Servicebüro rechtzeitig informieren. Die Betroffenen erhalten die Möglichkeit, das Zertifikat durch Teilnahme am noch fehlenden Modul zu einem späteren Zeitpunkt nachträglich zu erwerben. Die dadurch **entstehenden Kosten müssen von den Teilnehmenden gesondert bezahlt** werden.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns **Absagen oder Änderungen von Modulen oder der gesamten Ausbildung vorbehalten müssen**. Das ist insbesondere bei Ausfall der Dozierenden oder bei zu geringer Teilnehmer*innenzahl u. ä. der Fall. In einer solchen Situation erfolgt eine umgehende Information.